

Erläuterungen Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“

Einsatzgebiet

Der Ausbildungsbetrieb legt ein Einsatzgebiet fest, in welchem der Auszubildende am Ende der Ausbildungszeit in einem Zeitraum von 8 –10 Monaten (bei einer 3-jährigen Ausbildung) sowohl koordinierende als auch problemlösende Fachaufgaben selbstständig ausführen kann. Die Ausbildungsverordnung gibt einen Überblick über geeignete Einsatzgebiete.

Fachaufgabe

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Prüfling in einer Präsentation und in einem Fachgespräch zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann. Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist über der IHK dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Fachaufgabe zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Genehmigung kann mit der Durchführung der Fachaufgabe begonnen werden.

Die Erfahrungen aus den ersten Prüfungen haben gezeigt, dass häufig bei der Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe lediglich relativ einfach strukturierte Betriebsabläufe vorgestellt werden. Dies entspricht jedoch nicht den Anforderungen der Ausbildungsverordnung, welche das eigenständige verantwortliche Handeln und funktions- sowie das prozessorientierte Anwenden von Wissen bei der Lösung von Fachaufgaben ausdrücklich fordert.

Wir bitten daher dringend darauf zu achten, dass schon bei der Kurzbeschreibung der Fachaufgabe ganzheitliche Geschäftsprozesse, die Lösung eines Problems und die Zielsetzung erkennbar werden.

Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt werden, kann der Prüfungsausschuss die Aufgabe unter Auflagen genehmigen oder ganz ablehnen. In diesem Fall ist nochmals eine neue bzw. entsprechend überarbeitete Aufgabe einzureichen.

Zu beachten sind die terminlichen und formalen Vorgaben der IHK.

Report

Der Auszubildende erstellt über die durchgeführte Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen höchstens 5-seitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden. Diese schriftliche Darstellung der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe ist bei der IHK einzureichen und wird dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Prüfung zugeleitet. Er dient dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf die Präsentation und das Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. Auch wenn der Report nicht benotet wird, ist er für den Auszubildenden Grundlage für die Präsentation und für das Fachgespräch und sollte daher entsprechend sorgfältig geschrieben werden.

Zu beachten sind auch hier die terminlichen und formalen Vorgaben der IHK.

Präsentation

Welche Medien für die Präsentation der Fachaufgabe in der Prüfung verwendet werden, ist nicht vorgeschrieben. Von der IHK werden Tageslichtprojektor und Flipchart zur Verfügung gestellt. Für darüber hinaus gehende Präsentationsmedien (z.B. Beamer und Laptop) sind die Prüflinge

selbst verantwortlich und müssen diese funktionsfähig mitbringen. Von Bedeutung bei der Präsentation ist es, wie es gelingt, die inhaltlichen Ausführungen – die bereits mit dem Report eingereicht wurden – prägnant, zielorientiert und überzeugend darzustellen. Die Präsentation soll zwischen 10 und max. 15 Minuten dauern und geht mit 30 % in die Gesamtnote dieses Prüfungsbereiches ein.

Fachgespräch

An die Präsentation schließt sich ein Fachgespräch an, in welchem festgestellt werden soll, wie gut die präsentierte Fachaufgabe in einen Gesamtzusammenhang gestellt, Hintergründe erläutert und Ergebnisse bewertet werden können. Fachgespräch und Präsentation zusammen sollen 30 Minuten dauern. Das Fachgespräch geht mit 70 % in die Gesamtnote dieses Prüfungsbereiches ein.